

# HÖINGER SPIELVEREIN 1924 E.V.

Der Verein für die ganze Familie



## VORGABEN FÜR SPORTKURSE MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Wir haben die Wiederaufnahme der Sportkurse für Kinder und Jugendliche nach **Hygiene- und Infektionsschutzstandards für den Bereich Sport, CoronaSchVO NRW**, in Rücksprache mit der Gemeinde Ense umgesetzt.

1. Die Umsetzung der vorstehenden Vorgaben erfordert ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten, Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt, ebenso ist Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion der Zutritt nicht gestattet
2. Die "Hygiene-Regeln für die Sporthallen in der Gemeinde Ense" herausgegeben durch die Gemeinde Ense und die "Vorgaben zum Sportbetrieb in der Turnhalle Höingen" herausgegeben durch den HSV gilt es grundsätzlich zu beachten.
3. Einlass der Sportteilnehmer:
  - a. "Abgabe" der Kinder durch die Eltern an der Sporthallentür mit Maske
  - b. Übungsleiter und Gruppenhelfer tragen eine Maske. Übungsleiter befindet sich im Einlass an der Tür zum Einlass und zur Dokumentation der Personenbezogenen Daten. Gruppenhelfer befinden sich im Vorraum der Halle und in der Halle selbst
4. Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung und gehen in dieser. Schuhe werden im Einlass ausgezogen, Hallenschuhe im Vorraum angezogen.
5. Eltern betreten die Sporthalle NICHT
6. Getränke dürfen mit in die Halle genommen werden, sofern ein Name auf dem Trinkbehältnis steht und eine Verwechslung somit auszuschließen ist.
7. Bei der Durchführung von Sportveranstaltungen für Kinder befinden sich maximal 22 Teilnehmer in der Halle. Zusätzlich befinden sich 2 Gruppenhelfer und ein Übungsleiter zur Überwachung in der Sporthalle.
8. Es befinden sich maximal 3 Kursteilnehmer in den jeweiligen "Schuhwechselzonen"
9. Während der Turnstunden werden die Kinder bei Bedarf in feste Gruppen eingeteilt.
10. In der Halle befinden sich pro Einheit maximal 3 Gerätestationen. Die Geräte werden vor Gebrauch durch die Übungsleiter desinfiziert. Nach jeder Kindergruppe (wie in 8. festgelegt), werden die Geräte erneut desinfiziert. Zum Abschluss der Stunde geschieht dies erneut.
11. Beauftragter zur Einhaltung der Vorgaben und Ansprechpartner für die Vereinsgaststätte ist Thomas Pantel

Hinweis: Die obenstehenden Hinweise sind ausschließlich als Empfehlungen zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bildet die [Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen](#).

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand